



Amtssigniert. SID2026021150688
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Amtstierarzt

Julia Jordan
Gilmstrasse 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5091
bh.il.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-ÜPR/RÄ-13/1-2025

Innsbruck, 06.02.2026

Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude im Bezirk Innsbruck- Land 2026

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Schafräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck für das Jahr **2026** folgendes an:

1) Alle Schafe und Ziegen, die auf gemeinsame Almen und Weiden aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im **Frühjahr 2026** einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.

Dies gilt auch für Schafe und Ziegen, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Innsbruck-Land geweidet oder gealpt werden.

2) Die Räudebehandlung ist entweder

a) **in Form einer Badung**

In den hierzu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50%) unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister

oder

b) **durch geeignete tierärztliche Behandlungen (Injektionen)**

durchzuführen.

Als Räudemittel wird im Jahre 2026 SEBACIL EC 50 % verwendet. Der Wirkstoff wird biologisch abgebaut und ist daher keine Gefahr für Gewässer und Fischbesatz

Erstfüllung: 1 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m³

Nachfüllung: 1 Liter SEBACIL auf 1.000 Liter Wasser = 1m³

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schafe/die Ziegen frühestens **42 Tage** nach einer Badung mit Sebacil EC 50% zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen (**Wartezeit**). **Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf Sebacil EC 50% nicht angewendet werden, bei nicht laktierenden Ziegen (keine Milchgewinnung für den menschlichen Verzehr) darf Sebacil EC 50% eingesetzt werden.**

Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten.

Die Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude wird dadurch gefördert, dass das Medikament für die **Frühjahrsbadung 2026** aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung sind zur Gänze vom Tierbesitzer zu tragen.

- 3) Von den Bademeistern sind über die Gesamtzahl der behandelten Schafe und Ziegen bzw. von den Tierärzten über die Zahl der einer tierärztlichen Behandlung unterzogenen Schafe und Ziegen Bestätigungen auszufolgen (Behandlungsschein).
- 4) Alp- und Weidebesitzer sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe und Ziegen vom Weidebetrieb fernzuhalten (Strafgesetzbuch § 182).
- 5) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 alle Schafe und Ziegen mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.
- 6) Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist unverzüglich beim Referat Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstellung).

Für einen gesunden Tier- und Wildbestand sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Räudebad), Klauenbäder und regelmäßige Entwurmungen vor der Alpung unbedingt erforderlich.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Josef Oettl

angeschlagen 19.02.2026

Anlagen:

IL-Räudebäder-Liste neu

abgenommen 06.03.2026

Ergeht an:

Gemeinden, Tierärzte, Pl



Dieses Dokument wurde von Anna-Maria Schaiter
elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: www.ellboegen.at/amtssignatur

Räudebäder

Namen und Adressen der verantwortlichen Bademeister
des Bezirkes Innsbruck-Land

| Gemeinde: | Name und Adresse des Bademeisters: |
|------------------|---|
| Absam: | Ebster Peter, Kurzer Weg 12 |
| Axams: | Brecher Thomas, Innsbrucker Str. 12 |
| Ellbögen: | Tanzer Günther, Nr. 65E |
| Götzens: | Saurwein Florian, Mittelgasse 10 |
| Grinzens: | Holzknecht Andreas, Seite 43 |
| Inzing: | Eiterer David, Tiroler Straße 92 Top 4 |
| Kolsass: | Bischofer Hermann, Archenweg 9 |
| Kolsassberg: | Winderl Josef, Reisachweg 20 |
| Leutasch: | Rauth Thomas, Gasse 173b |
| Mieders: | Ofer Martin, Nr. 30 |
| Mutters | Kirchebner Christian, Kreith 36 |
| Navis: | Millinger Karl, Ausserweg 14c |
| Neustift i. St.: | Knoflach Martin, Dorf 28 |
| Oberhofen: | Föger Karl, Landesstraße 35 |
| Oberperfuss: | Heis Stefan, Kammerland 8 |
| Polling: | Larcher Lambert, Salzstraße 3 |
| Reith b.S.: | Kluckner Patrick, Kaiserstandweg 1 |
| Sellrain: | Ostermann Karl, Nr. 114 |
| St. Sigmund: | Rofner Johann , Nr. 2a |
| Telfs: | Föger Anton, Emat 10 |
| Thaur: | Schaur Dietmar, Solegasse 33 |
| Trins: | Hilber Hans Georg , Haus Nr. 14a |
| Völs: | Ostermann Walter, Dorfstraße 10 |
| Wildermieming: | Krug Karl, Hnr. 9e |
| Zirl: | Mössmer Rudolf, Brunnerweg 13b |